

Hauptmerkmale des schweizerischen Bundesstaates

1. Bundesverfassung verteilt Aufgaben zwischen Bund und Kantonen
2. Bundesverfassung kann nur mit Zustimmung der Mehrheit der Kantone geändert werden.
3. Bundesrecht geht kantonalem Recht vor.
4. Bundesstaatlich motiviertes Zweikammersystem: Zwei Ständeräte pro Kanton.
5. Weitere Einwirkungsmöglichkeiten der Kantone auf Bund, z.B.:
 - Standesinitiative;
 - Vernehmlassung zu Bundesgesetzen;
 - Vollzug von Bundesrecht.
6. Organisationsautonomie der Kantone: eigene Parlamente, Regierungen, Gerichte.
7. Grosse Gemeindeautonomie